

**Vergabebeschluss „Sichtbar“ - Studie zu
Lebenslagen von Menschen mit seelischer
Behinderung in München,
Satzung der Landeshauptstadt München
zur Durchführung einer Personenbefragung im
Rahmen der Studie „Sichtbar“ zu Lebenslagen
von Menschen mit seelischer Behinderung in
München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 17255

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 12.03.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerberinnen und Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

Die für die Befragung notwendige Satzung, mit den Erläuterungen zu Inhalten und Methodik, ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung beschlossen.

1. Grundlage der Vergabe

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention grundsätzlich zugestimmt. Die Studie „Sichtbar“ ist ein Teilprojekt dieses Aktionsplans. Im Beschluss der Vollversammlung „Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss“ vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15310) wurde die Studie „Sichtbar“ erneut vom Stadtrat bestätigt. Mit dem Beschluss des Gesundheitsausschusses „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13061) hat der Stadtrat das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Studie „Sichtbar“ zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München durchzuführen und entsprechende Mittel dafür bereit gestellt.

Mit der Durchführung der Studie soll eine externe Auftragnehmerin oder ein externer Auftragnehmer beauftragt werden. Hierfür wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

2. Beauftragung einer externen Auftragnehmerin oder eines externen Auftragnehmers

Die Ziele und Inhalte der Studie sind in der Beschlussvorlage des Gesundheitsausschusses „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13061) ausführlich beschrieben. Im Wesentlichen geht es darum, die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München „sichtbar“ zu machen, da über deren spezifische Teilhabebarrieren wenig Wissen vorhanden ist.

Die Durchführung der Studie erfolgt durch eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer mit folgenden vorrangigen Aufgaben:

- Entwicklung eines geeigneten Studiendesigns
- Entwicklung und Durchführung einer quantitativen Befragung von Menschen mit seelischen Behinderungen in München
- Entwicklung, Auswahl und Durchführung der qualitativen Methoden zur Beschreibung der Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung
- kontinuierlicher Einbezug, Schulung und Zusammenarbeit mit den Co-Forscherinnen und Co-Forschern mit seelischer Behinderung in allen Forschungsphasen (partizipatives Vorgehen)
- Sekundärdatenanalysen, Auswertung und Aufbereitung von Daten
- Erarbeitung des Berichts zu Lebenslagen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Teilnahme und Präsentation an den Sitzungen des Studienbeirats

Die für die statistische Befragung notwendige Satzung ist als Anlage beigelegt.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17256 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.). Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de und der städtischen Vergabeplattform. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der städtischen Vergabeplattform bereit gestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von ca. vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis

70 % Qualität des Konzepts, aufgeteilt nach:

25 %	Darstellung des partizipativen Vorgehens im Forschungsprozess, inklusive erwartbarer Herausforderungen
------	--

10 %	Darstellung relevanter quantitativer Datengrundlagen für Sekundärdatenanalysen
------	--

20 %	Vorschlag zur Durchführung der quantitativen Befragung von Menschen mit seelischer Behinderung in München
------	---

15 %	Darstellung und Begründung von Themenfeldern/Fragestellungen für den Einsatz qualitativer Methoden sowie Begründung der Methoden
------	--

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2020 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren abgestimmt. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat und dem Behindertenbeirat/Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie das Direktorium, das Statistische Amt, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeauftragte, der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Studie „Sichtbar“ zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17256 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referates für Gesundheit und Umwelt auf Kostenstelle 13102901 für die Studie „Sichtbar“ (vgl. Sitzungsvorlage „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 21.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13061).
4. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Personenbefragung im Rahmen der Studie „Sichtbar“ zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München wird gemäß Anlage beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
über das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).